



"Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1. Mart für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr.  
Währung.

Expedition: C. Nößstraße 26  
bei S. Ben. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

General-Math.

Nr. 5.

Berlin, den 2. Februar 1877.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.  
Für Zustellung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. =  
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Hugo Polke,  
C. Nößstraße 25.

Vierter Jahrgang.

Erste konstituierende Generalversammlung  
der Kranken- und Begräbnisskasse des Gewerfvereins der Por-  
zellan-, Glas- und verwandten Arbeiter  
(eingeschriebene Hülfskasse).

Verhandelt Berlin, 28. Jan. 1877.

Bei Anwesenheit von 34 Personen eröffnet Dr. Gustav Lenk die Ver-  
sammlung um 10 Uhr unter Hinweis auf die Anzeige in den Nrn. 3 und 4  
der "Ameise" und bittet zunächst die Wahl eines Büros vorzunehmen, in  
das Dr. Gustav Lenk als Vorsitzender, Georg Lenk als Schriftführer und  
Wilh. Reichert als Beisitzer gewählt werden. Auf der Tagesordnung befinden  
sich 1) Verlesung des Statuts der Hülfskasse und Unterzeichnung desselben  
durch die Mitglieder; 2) Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und des Sach-  
verständigen. Auf Antrag Lenk II. wird dem noch Punkt 3) Geschäftliches  
hinzugefügt.

Nach Verlesung des Statuts und nachdem einige bezügliche Anfragen  
beantwortet sind, zeichnen sich in dasselbe 35 Mitglieder ein, worauf der Vor-  
sitzende die Kasse für konstituiert erklärt.

Es wird hierauf zum zweiten Punkt der T.-O. Wahl des Vorstandes,  
geschritten. Zum Vorsitzenden der Kasse wird vorgeschlagen und gewählt  
Dr. Gust. Lenk, zum Stellvertreter desselben Dr. Wilh. Reichert. Zum  
Hauptkassirer wird gewählt Dr. Julius Ben., zum Hauptgegenbuch-  
führer Dr. Alb. Schmidt. Zu Beisikern werden gewählt die Herren: Georg  
Lenk, Rob. Koch, Benj. Kleinert, Carl Schmidt, Wilh. Werner und Herm.  
Voigt. Sämtliche Gewählte erklären die Wahl anzunehmen, bis auf Drn.  
Kleinert, der nicht mehr anwesend ist und dessen Erklärung deshalb erst nach-  
träglich eingeholt werden muss.

Die Wahl der Stellvertreter des Vorstandes ergiebt die Herren: C. Grun-  
ert-Belge, M. Suhn, A. Walther, Schnepp, A. Kern, A. Müller, H. Funke,  
J. Gaspers, A. Bölte und John I. Die Herren Kalbe, Leu und Schmidt,  
die ebenfalls vorgeschlagen worden sind, lehnen die Wahl ab. Die gewählten  
Stellvertreter des Generalraths geben die Erklärung der Annahme der Wahl  
bis auf die Herren A. Bölte, John I. und A. Müller, die nicht mehr an-  
wesend sind, ab. Von diesen muss die Erklärung erst eingefordert werden.

Zu auswärtigen Vorstandsmitgliedern werden gewählt die Herren Hilbig  
(Königszell), Scholz (Altwasser), Glenz (Schramberg), Hac (Schlierbach),  
Macheleit (Hudolstadt), Hellmig (R. Magdeburg), Kleinhmidt (Fürstenberg),  
Menzel (Flörsheim), Schüler (Frankfurt) und R. Werner (Kopenhagen). Da  
die Herren sämtlich auswärts wohnen, so muss die Annahmeerklärung von  
ihnen erst nachträglich eingeholt werden.

Bei der Wahl des Ausschusses werden die Herren C. Huve, A. Bolouan,  
J. Koch, Dr. Hetté und A. Münnich gewählt. Die letzten vier Herren er-  
klären die Annahme. Dr. Huve ist nicht anwesend und muss dies deshalb nach-  
träglich thun.

Zum Sachverständigen wird nach langerer Diskussion Dr. Dr. Zill-  
mer in Elberfeld gewählt.

Es folgt der dritte und letzte Punkt der Tagesordnung. Entschädigung des Vorstandes in den Sitzungen werden 50 Pf. für die Sitzung  
und die Entschädigung der Ausschussmitglieder und des Hauptgegenbuchführers  
30 Pf. pro Stunde festgestellt.

Das Gehalt des Hauptkassirers wird auf 45 R. monatlich und die von  
denselben zu stellende Kauflon auf 150 R. bemessen.

Die Ausarbeitung einer Anweisung betr. der Geschäftsführung (§ 34)  
wird dem Vorstand überwiesen.

Als Tag des Inslebentretens der Hülfskasse wird der 4. Februar be-  
stimmt, von welchem Tage auch die Beiträge erhoben werden sollen.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wird die Versammlung  
um 2½ Uhr geschlossen.

Gustav Lenk, Vors. Georg Lenk, Schriftführer.  
G. Kalbe, Alb. Schmidt, P. Hahn.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

Die auswärtigen Generalraths-Mitglieder  
ersuche ich unter Hinweis auf das vorangegangene Protokoll der  
Generalversammlung der Kranken- u. Kasse um sofortige Ein-  
sendung der Erklärung, daß sie gewillt sind, das Amt als aus-  
wärtiges Vorstandsmitglied für die Kranken- und Begräbnisskasse  
des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter, ein-  
geschriebene Hülfskasse, anzunehmen.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.  
Berlin NW., Kirchstr. 26.

### Bekanntmachung.

Laut Beschluss der konstituierenden Generalversamm-  
lung der neuen Kranken- und Begräbnisskasse (einge-  
schriebene Hülfskasse) des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas-  
und verwandten Arbeiter, vom 28. Januar 1877, treten die Sta-  
tuten der Kasse für die Mitglieder derselben am 4. Februar 1877  
in Kraft, und sind demgemäß die Beiträge von dem Tage an  
nach den neuen Bestimmungen zu berechnen und zu erheben. Die  
durch den Übertritt der Mitglieder von der alten Kranken- und  
Begräbnisskasse sich konstituierenden örtlichen Verwaltungsstellen wer-  
den dringend erucht, daß von den Mitgliedern unterzeichnete  
Statut schienigst an den Hauptkassirer Hrn. J. Ben., Nößl. 26,  
einzusenden. Material für die neue Kasse erfolgt sofort nach An-  
meldung der örtlichen Verwaltungsstelle.

Der Vorstand.

Gust. Lenk, Vors. J. Ben., Hauptkassirer.

### Aufforderung.

Die Herren Ortsvereinskassirer und -Sekretäre, welche  
ein Exemplar des neuen Krankenkassen-Statuts erhalten haben,  
fordern wir auf, dasselbe den Mitgliedern unverzüglich zur Unter-  
zeichnung vorzulegen.

Nach § 2 des neuen Statuts (Übergangsbestimmung) kann der Übertritt der Mitglieder der alten Kasse zur neuen Kasse binnen vier Wochen erfolgen. Da diese Frist am 3. Februar abläuft, so ist die Beschleunigung der Unterzeichnung dringend geboten. Da die neue Kasse am 4. Februar ins Leben tritt, so sind die Beiträge für die alte Kasse nur bis zum 3. Februar 1877 zu erheben. Sämtliche restirende Beiträge und Zinsen sind möglichst bald einzuziehen und noch der alten Kasse zuzuführen.

Die unterstützungsberechtigten Mitglieder der alten Kasse erhalten bis zum Ablauf der Wartezeit in der neuen Kasse, welche am 5. Mai 1877 vorüber ist, aus dem Bestande der alten Kasse das Kranken- und Sterbegeld.

Am 5. Mai wird die alte Kasse bis auf die weitere Verwendung des übrig bleibenden Bestandes geschlossen und tritt dann die neue Kasse für die übergetretenen Mitglieder mit der Unterstützung ein.

Über die Verwaltung des übrig bleibenden Bestandes der alten Kasse wird der Generalrath, gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung in Rudolstadt, die weitere Anweisung ergehen lassen.

Gust. Lenz,  
Voritzender. Georg Lenz,  
Hauptchriftführer. Jul. Bey,  
Hauptkassirer.

## Sparvereine für Confirmanden.

Unter dieser Überschrift geht uns von einem Freunde des Gewerksvereins der nachfolgende Artikel zu, welchen wir der Beurtheilung und Besprechung unserer Leser überlassen.

Zu den wichtigsten Zeitpunkten im menschlichen Leben gehört unzweifelhaft derjenige der Einsegnung. Mit ihr macht das Menschenkind in der Regel seinen ersten Schritt heraus aus seinem, im Ganzen auf den Familienkreis beschränkten Leben hinein in das eigentliche Lebensgetriebe. Das Kindesalter ist zugesetzt, und es beginnt das Mingen und Streben, im Leben und für dasselbe eine Stellung zu gewinnen, wofür bisher nur erst die allgemeinen Vorbereitungen getroffen waren. Die Schule wird gemeinhin verlassen; es heben die Lehrjahre an. Kein Wunder, daß dieser wichtige Zeitpunkt, der Wendepunkt zweier durchaus verschiedener Lebensepochen, einer besondern Feier gewürdigt wird, welche ihren Ausdruck dann in einem religiösen Akt findet, in dem Akt der kirchlichen Einsegnung, des Eintritts des jungen Christen in die Kirchengemeinschaft als nunmehr selbstwilliges Mitglied.

So sehr der bezeichnete Zeitpunkt von denen, welche jenen Übergang durchmachen sollen, herbeigeehrt wird, so sehr wird ihm meist von Seiten der Angehörigen derselben, wenigstens so weit dieselben den weniger bemittelten Ständen, insbesondere den Arbeiterkreisen angehören, mit Besorgniß, ja oft mit Schrecken entgegen gesehen. Führt er doch über sie eine Last drückender Sorge heraus! Denn man mag sich auch auf das Allernothwendigste beschränken, unter allen Umständen wird die Feier jenes bedeutungsvollen Wendepunktes eine kostspielige. Zum Mindesten muß für den Konfirmanden doch ein neuer Anzug geschnitten werden, andre Ausgaben mannigfacher Art hängen sich daran.

Diefer Kostenpunkt ist wohl geeignet, Mandem den Kopf schmerzen zu machen. Woher das Geld nehmen? Das ist eine inhaltshohe Frage. In den Kreisen, die fast nur aus der Hand in den Mund leben, fällt die Beistellung der Einsegnungskosten selbst in guten Zeiten äußerst schwer, wie vielmehr in so trüber Zeit, wie sie jetzt herrscht? Und auch Bessergestellte werden sich bei dieser Gelegenheit im Verlegenheit befinden.

Und über die Bedrängnis, in welche die Mehrzahl unserer Bevölkerung durch die Kosten einer in der Familie vorkommenden Einsegnung versetzt wird, noch des Weiteren auslähmen, ließe Bäume zu den Wald tragen. Alltäglich ist sie in weitesten Umfang vorhanden. Eben dieses Vorhandensein aber macht den Beruf zu einer Sinderung nicht nur berechtigt, es erfordert ihn sogar. Und ein solcher Beruf ist es, mit dem wir unsere Feier bekannt machen wollen, hoffend, daß dieselbe ihren Beifall und mehr noch, ihre Nachahmung finden werde. Es gilt dabei, durch eigenes Gescheitern sich und anderen bittere Sorgen zu ersparen, darauf hingewiechen, daß die erwartende Feier bei Einsegnung nicht mehr durch eine, eben durch mehr Feier herorhafte Bedrängnis verhindert werde.

Der einzige sicherste Weg, die Sorgen, welche eine Einsegnung auslösen, mit ausbringen, auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen, ist eigentlich die, daß jeder, welcher später einzuseg-

nende Kinder hat, sich bei Zeiten so einrichte, daß, wenn jene Ausgaben erforderlich werden, er sie ohne Schwierigkeiten zu leisten im Stande sei; er also bei Zeiten, lange bevor jener Zeitpunkt eintritt, sich darauf vorbereite: daß er so zeitig als möglich daraufhin spare. Je früher er damit beginnt, um so leichter wird es ihm werden. Dieser Einsicht wird sich kein Vernünftiger verschließen.

Die Möglichkeit des rechtzeitigen Spars ist wohl immer gegeben. Mögen es auch nur kleine, ganz kleine Beträge sein, die von Zeit zu Zeit, womöglich regelmäßig, zurücksgelegt werden — und das zu thun ist jeder im Stande — sie sammeln sich allmählich doch endlich zu einer erfreulichen Summe an, vollends wenn in lichteren Augenblicken, in besseren Zeiten zuweilen ein außerordentlicher Sparpfennig hinzugefügt wird. Kommt dann die Einsegnung heran, so ist ein Fond vorhanden, aus dem zum Mindesten ein großer Theil der Ausgaben, wenn nicht alle, gedeckt werden kann. Das macht sich sehr gut und wir zweifeln nicht, daß so mancher verständige Familienvater sich durch seinen gesunden Sinn zu einem derartigen Verfahren veranlaßt fühlt.

Aber die Sache hat auch ihre Bedenken und Schwierigkeiten, und die große Mehrzahl wird sich, wenn sie auch jenes Verfahren für gut anerkennt, sich aus nur zu natürlichen Gründen nicht dazu entschließen können. Wir sollen, sagen sich die Meisten, sparen. Größere Beträge zurückzulegen, erlaubt uns unsere Lage nicht; es muß also in kleinen geschehen. Die Geschichte aber ist erstens sehr langweilig; zweitens aber, wo sollen wir die Ersparnisse hinlegen? Behalten wir sie bei uns, dann werden sie bei der ersten besten Gelegenheit mit ausgegeben; sie liegen uns so bequem zur Hand und kommen uns gerade paßrecht. Wenn wir sie noch anlegen könnten! Aber mit ganz kleinen Beträgen können wir doch z. B. nicht nach der städtischen Sparkasse laufen, und noch dazu alle Augenblick; das macht der Kasse und uns selber Umstände, u. s. w.

Solche und noch andere Einwendungen wird man überall hören; sie haben ihre gewisse Berechtigung, führen aber auch auf den richtigen Weg. Um der großen Menge, der es sicher keineswegs an guten Willen und an der richtigen Einsicht fehlt, das Sparen zu bewußtem Zweck möglich zu machen, muß man vor allem ihrer Bequemlichkeit entgegenkommen und zugleich einige Vortheile bieten. In erster Linie kommt es also darauf an, daß das Sparen in der rechten, vor allem in bequemer Weise geleitet, und daß die Spargelder richtig verwaltet und gut angelegt werden. Dann aber muß, soll der Zweck ganz erreicht werden, dafür Sorge getragen werden, daß ihre Verwendung zu einem andern als dem von vornherein bestimmten Zweck möglichst erschwert werde. Der Einzelne, der zugleich Sparer und Verwalter des Ersparns ist, wird, wenigstens in denselben Kreisen, die wir hier im Auge haben, nur selten im Stande sein, bei eintretender Notth eine anderweitige Verwendung zu vermeiden, selbst bei nicht geringer Energie und Charakterstärke, geschweige denn, wenn solche in weniger hohem Maße vorhanden; es muß ihm daher beizugesprungen und eine Einrichtung getroffen werden, durch welche solche anderweitige Verwendung möglichst verhindert wird, eine Einrichtung, welche die Sammlung, die Aufbewahrung, die Anlage der kleinen Ersparnisse übernimmt und dieselben nur zu dem bestimmten Zwecke ausliest.

Diesen Zweck verfolgen die sogenannten „Sparvereine für Konfirmanden“, welche in der That geeignet sind, manchem Familienvater in Zukunft ein gut Theil Sorge abzunehmen. Und zwar sind es wieder einmal die Gewerkschaftskreise, welche zuerst mit Begründung solcher, gerade für die Arbeiterwelt segensreichen Vereine vorgegangen sind.

(Schluß folgt.)

## Erwiderung.

(Zum Reiseunterstützungs-Kassenentwurf des Personals der Bühlertsbacher Steingutfabrik).

(Schluß.)

Auf die entscheidende Stimme des Vorsitzenden legen wir kein Gewicht, denn könnte durch die Bildung eines fünfgliedrigen Ausschusses mit vier gewählten Arbeiternmitgliedern abgeholt werden.

Sollte die von Herrn Lenz ausgesprochene Befürchtung eintreten, daß „Personen wechseln und die Beziehungen sich ändern“, so bietet uns der Paragraph über Abänderung der Statuten die geeignete Gegenmittel. Sicher ist, daß uns weder heute noch später

ein Antrag wegen Aufhören der Fabrikbeheisigung an der Reiseunterstützungskasse abschlägig beantwortet werden würde.

Die Strafe von 5 Mark für Mitglieder, welche ohne triftigen Grund eine Wahl ablehnen, sind wir übereingekommen fallen zu lassen.

Dass wir dem Vorstande es überlassen, auf eigene Verantwortung hin auch an nicht unterstützungsberechtigte Kollegen eine Unterstützung zu geben, hat folgenden Grund: Gerade nicht unterstützungsberechtigte Kollegen kommen manchmal in einem so traurigen Zustande an, dass es einem weh thut, sie ohne Behrpfenning wieder gehen zu lassen. Gelegentlich eine Kollekte zu veranlassen, ist nicht thunlich. Da mag es denn der Vorstand auf sich nehmen, nachträglich wegen der gegebenen Unterstützung Genehmigung vor einer Generalversammlung zu erlangen oder eine Kollekte zur Deckung des Betrages zu veranlassen. Gelingt ihm beides nicht, so muß er aus eigner Tasche das Geld ersezten; diese Bestimmung verhindert es schon, dass Missbrauch getrieben wird, oder dass andere als wirklich nothleidende Reisende eine Unterstützung erhalten.

Schließlich zahlen doch wir, ob nun als Vorstand oder als Mitglieder, die allenfalls gewährte Unterstützung aus unserer Tasche, und da glauben wir denn, dass diese eine gewisse Milde zulassende Bestimmung uns nicht in Widerspruch mit unseren anderen, Reisegeld zahlenden Kollegen oder dem allgemeinen Verband bringt.

Betreffs der Aufnahmegerätschaft von 10 M. für hiesige Ausgelernte, sowie für fremde, hier dauernd in Arbeit tretende Kollegen, welche kein ordnungsgemäßes Personalattest besitzen, verhält es sich wie folgt: Früher war hier ein Freisprechgeld von 9 Mark üblich. Davon wurde die Hälfte dem Vergnügen, die Hälfte einem gemeinnützigen Zwecke, z. B. für Anschaffung von Schreib- und Zeichnenmaterialien für die Lehrbücher, gewidmet. Wir haben nun auf das Vergnügen verzichtet, dagegen liefert uns das Comtoir frei alle die von uns früher selbst beschafften Materialien. Die 9 Mark haben wir auf 10 abgerundet und der Fremdenkasse überwiesen, deren Überschuss statutengemäß uns ja doch wieder zu Gute kommt. Deshalb ein Fremder, welcher hier ständig arbeitet, billiger weglassen sollte als wir, sehen wir nicht ein. Er kann bei seinem Weggehen von hier ein Personalattest beanspruchen; da mag er denn auch dasselbe wie wir dafür anlegen.

Wie wir der von Herrn Lenz betonten Ungerechtigkeit begegnen sollen, welche darin liege, dass sowohl junge wie alte Männer an den Reisegeldklassen gleich hohe Gebühr zur Wiedereinsetzung in volle Rechte bei uns zahlen müssen, darüber erbitten wir einen geeigneten Gegenvorschlag.

Einen Beitragszwang halten wir für absolut nothwendig, soll in die ganze Reiseunterstützungsangelegenheit Halt und Ordnung und sollen Reisende wie Kassen auf einen grünen Zweig kommen. Hätten doch die rheinischen Fabriken für ihre holländischen, belgischen und französischen Arbeiter einen Beitragszwang, dann würden diese nicht immer Reiseunterstützungen empfangen, ohne je welche gegeben zu haben. Wir halten es für besser, die Möglichkeit des Unterstützungs empfangs von Seiten unberechtigter Kollegen auf diese Weise aus der Welt zu schaffen, als durch jede Unterstützung an Unberechtigte verweigernde Statutenbestimmungen. Herrscht überall Beitragszwang, so giebt es einfach keine unberechtigten Kollegen mehr außer solchen, die ausdrücklich von den Reiseunterstützungskassen ausgeschlossen wurden. Wir haben den Beitragszwang stets gesetzt und dabei weder einen moralischen noch einen pekuniären Nachtheil für uns oder für die Empfänger gefunden.

Die Frage, wie wir uns zu dem allgemeinen Verbande stellen wollen, geben wir zurück, indem wir fragen: ist denn jedes Personal ohne Weiteres verpflichtet, dem Verbande beizutreten? Wir können nach Durchlesung des Waldenburger Entwurfs nicht finden, dass ein zureisender Kollege bei uns in irgend einer Beziehung härter oder schlechter gehalten würde, wie bei den dem Verbande angehörenden Personale. Hier in Arbeit tretende Kollegen mögen sich dem örtlichen Gebrauche fügen — oder mögen wegbleiben, wenn sie das nicht wollen. Ob zu der Unterstützung die Fabrik zu zahlt oder nicht, kann dem Empfänger gleichgültig sein. Es giebt noch manche Fabrik und manches Personal, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei uns. Verbürgen die Statuten dieser Personale dieselben Leistungen wie die des Verbandes, so liegt unserer Ansicht nach kein Grund vor, dass der Verband diese einzelnen Statuten nicht anerkennen und von dort kommende Kollegen nicht ebenso behandeln wie die eigenen Mitglieder. Wir erklären übrigens ausdrücklich, dass wir in den Paragraphen des Waldenburger Entwurfs zunächst durchaus nichts finden, womit wir der

Hauptsache nach nicht einverstanden sein könnten. Nähme jedes Personal diesen Entwurf als Ortsstatut an, mit der Zusatzbestimmung des Beitragszwanges für alle Kollegen und mit der Freiheit, den lokalen Verhältnissen in der Erhebung des Geldes und der Verwaltung Rechnung zu tragen, so wäre die Frage auss Einachste erledigt.

Aber wir fürchten, und zwar auf Grund mancher Neuerscheinungen auswärtiger, sich für den Verband interessierenden Kollegen, dass es gar bald bei diesen Bestimmungen nicht bleibt. Es ist uns die Ansicht geäußert worden, aus dem Verbande müsse eine allgemeine Reiseunterstützungskasse werden. Die einzelnen Personale hätten dann, gleichviel ob sie besucht worden seien oder nicht, gleichviel ob sie Reisende ausgeschickt hätten oder nicht, am Ende des Jahres bei der Abrechnung eine gleichmäßige entsprechende Quote zu entrichten. Diese Befürchtung liegt nicht so fern. Uns bei Zeiten vor dieser Eventualität zu schützen, war außer den vorher aufgeführten Annahmen mit Ursache, dass wir zur Gründung unserer lokalen Kasse schritten, beziehungsweise die Regelungen, nach welchen bisher hier Unterstützungen gewährt wurden, präzisierten, vervollkommenen und in einem Statut niedersetzten.

Damit hätten wir unsere Ansicht von der Entstehung und der Berechtigung der bisher üblichen Reiseunterstützung ausgesprochen, ohne dass wir den abweichenden Ansichten Anderer zu nahe treten wollen. Wenn manchem Personale die Verständigung mit seinem Arbeitgeber abhanden gekommen ist, oder es eine solche nicht finden kann oder will, so mag es sich mit anderen Gedankenenden zu einem Verbande, welcher die Mitwirkung der Prinzipien prinzipiell ausschließt, zusammenfinden. Uns aber lasse man die durch Vortheil und Neigung berechtigte Eigenthümlichkeit des Zusammengehens mit unserer Direktion auch in solchen Fragen um so mehr, als ja der zu unterstützende Kollege keinen Schaden davon hat. Und Zweck der Regelung der Reisegeldfrage ist es ja doch, wohl arbeitsuchenden Kollegen eine bestimmte Reiseunterstützung zu sichern, nichts weiter.

Das Personal der Formier und Maler  
der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach.

## Vermischtes.

Wir erhalten folgende Einsendung:

George Washington hatte sich schon als Knabe ein Buch angelegt, in welches er "Grundsätze und Regeln fürs Leben" eintrug und das sich der Nachwelt erhalten hat. Die darin enthaltenen Sätze eröffnen tiefe Blicke in sein Inneres, zugleich aber auch in die Seele seines Volksstammes. Denn er hatte sie niedergeschrieben, weil sie seiner Denkweise entsprachen, und hatte sie ausgewählt aus der ihm in Wort und Schrift entgegentretenden Gedankenwelt der besten Männer in den Colonien. Wir führen unsern Lesern einige jener Grundsätze und Regeln ohne weitere Bemerkungen vor:

"Erlaube dir keinen beleidigenden Ausdruck gegen irgendemanden, eben so wenig einen Fluch oder eine Schmähung."

"Sei nicht schnell, Gerüchte, die andern zum Nachtheil gereichen, zu glauben."

"Dein Gespräch mit Geschäftsmännern sei kurz und bündig."

"Denjenigen, welche ein Amt oder eine Würde haben, gehörst bei jeder Gelegenheit Vorrang; aber wenn sie jung sind, sollen sie denen, welche ihnen durch die Geburt oder andre Eigenschaften gleichstehen, Erfurcht bezeigen, wenn diese auch kein öffentliches Amt bekleiden."

"Räum eine jede Zurechtweisung mit Dank an, zu welcher Zeit und an welchem Orte sie dir auch ertheilt werden mag; fühlst du dich aber unschuldig, so sage es dem, der dich tadelte, an einem passenden Orte und zu angemessener Zeit."

"In dem, worüber du einen Andern zurechtweilst, sei selbst tadellos; denn das Beispiel ist viel wirksamer als die Lehre."

"Solltest du jemandem einen Rath oder einen Berweis geben, so überlege zuvor, ob du es öffentlich thun willst oder insgeheim, augenblicklich oder zu einer andern Zeit, und welcher Ausdrück du dich bedienen kannst; wenn du tadelst, so zeige keine Spur von Zorn, sondern thue es mit Sausmuth und Milde."

"In deinem Anzuge sei beschaffen und suche keine Bewunderung dadurch zu erregen; Alles sei passend und bequem. Richte dich hierin nach denen, die dir gleichstehen, insofern sie sich anständig und ordentlich kleiden, und wie es sich nach Ort und Zeit gebührt."

"Suche mit guten Menschen in Verbindung zu treten, wenn

du deine eigene Ehre achtest; denn es ist besser, allein zu sein, als in schlechter Gesellschaft."

"Deine Unterhaltung sei frei von Neid und Bosheit; denn dadurch beweist du eine milde und freundliche Gemüthsart; bei allen Veranlassungen, wo die Leidenschaft aufgetragen wird, lasst dich von der Vernunft regieren."

"Wenn zwei zusammen streiten, so nimm unaufgefordert nicht Partei für den einen, und sei nicht hartnäckig in deinen Behauptungen, bei gleichgültigen Dingen schließe dich der Mehrzahl an."

"Denke, ehe du redest, und sprich nicht undeutlich; stoße die Worte nicht hastig heraus, sondern rede ordentlich und bestimmt."

"Sei nicht weitschweifig in deinen Reden; mache keine Abschweifungen und wiederhole nicht öfter dasselbe."

"Wenn du von Gott oder von seinen Eigenschaften sprichst, so thue es mit Ernst und mit Ehrfurcht."

"Gehorche deinen Eltern und ehre sie, wenn sie auch arm sind."

"Deine Vergnügungen sollen männlich sein aber nicht sündlich."

"Bestrebe dich, den kleinen göttlichen Funken, der das Gewissen genannt wird, in deinem Herzen lebendig zu erhalten." — t.

**Hartglas.** Siemens in Dresden kündigt an, daß er nun für die Herstellung von gehärtetem Tafelglas fabrikmäßig eingerichtet sei und letzteres in Scheiben und Platten aller Art, glatt, gemustert und farbig in allen geeigneten Stärken und Größen liefern.

Nach einem Bericht im Wiener Gewerbeverein ist es nun auch dem Glashärtlanten Heintz Hildebrand in Scheidthal bei Kamenz (Schles.) gelungen, ein brauchbares Hartglas herzustellen. Dasselbe kostet aber dreimal so viel als gewöhnliches. Versuche ergaben große Haltbarkeit gegen Werfen und Brechen. Feine Gläser wird man nicht aus Hartglas herstellen können, weil glatte Flächen nicht zu erzielen sind. Das Glas muß in weitem Zustande eingetaucht werden, hat also keine scharfen Kanten mehr. — Die Firma C. Stölzle's Söhne in Wien hat nun auch Syphons aus Hartglas hergestellt, die bis 50 Atmosphären Druck aushalten, während gewöhnliches Glas nur 39 Amt. erträgt. Zu Kochgeschirr und Lampengläsern dürfte Hartglas nicht zu verwenden sein, wenn es sich bestätigt, daß wiederholtes Erhitzen und Abkühlen die Spannung im Glase aufhebt.

## Vereins-Nachrichten.

**S Althaldensleben.** Unsere Versammlung am 21. d. M. wurde vom Schriftführer des Ortsverbandes eröffnet. Da der Vorsitzende nicht anwesend war, bestimmte die Versammlung zum provvisorischen Vorsitzenden Hrn. Wenzel Thorand. Sodann erstattete Hr. Lemm Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Es sprach derselbe sein Bedauern darüber aus, daß kein Zuwachs an Mitgliedern, welche unserer speziellen Branche nicht angehören, zu verzeichnen sei und ichob die Schuld hierfür der allzu großen Lässigkeit der Vorstandsmitglieder zu. Im Weiteren sprach Redner den Wunsch aus, die neugewählten Vorstände möchten nicht in die Fußstapfen ihrer Vorgänger treten, sondern das Bekanntete nachholen, wenigstens aber als Vereinsmitglieder ihre Pflicht thun; wenn auch im Allgemeinen der Verein sich um 23 Mitglieder vermehrt habe, so durfe es doch bei der diesjährigen Führung nicht fernerhin verbleiben, weil andernfalls der Verein beträchtlichen Schaden erleiden würde.

**2. Punkt der Tagesordnung:** Neuwahl des Vorstandes. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Carl Hoffmann, Dreher, Althaldensleben, Vorsitzender; Wenzel Thorand, Dreher, Althaldensleben, Schriftführer; Wilhelm Brauns, Fotogärtner, Rehfeldenleben, Kassier, Friedrich Selzer, Dreher, Althaldensleben und Käthi, Dreher, Althaldensleben, Beisitzer.

**3. Punkt der Tagesordnung:** Abstimmung über das von Altwasser und Waldburg entworffene Statut resp. Abänderungen nach Vorschlag Neustadt-Magdeburg.

Es wurde die Vorlage von Altwasser und Waldburg angenommen bis auf die §§ 9, 12, 16, wo für den Vorschlag Neustadt-Magdeburg gestimmt wurde. Bei § 11 möge noch folgender Satz eingeschaltet werden: Sollte die Beiratung eines Principal-Attestes nicht möglich sein, so hat das betreffende Personal zu befürworten, weshalb.

**4. Punkt der Tagesordnung:** Wahl eines Vorsitzenden zur Zentral-Krematorium. Auf Vorschlag des Hrn. J. Günther wurde von dieser Wahl abgesehen, statt dessen aber ein Schriftführer gewählt. Die Wahl fiel auf Hrn. Wilhelm Lemm. Wiedann wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

### Der Ortsverbands-Ausschuß

**S Bernburg.** Nach dem Vierteljahrsprotokoll war in der Ortsvereinskasse eine Einnahme mit Beitrag von 35 M. 58 Pf. eine Ausgabe von 12 M. 50 Pf. somit Bestand 23 M. 8 Pf. In der Kranken- und Begräbniskasse war eine Einnahme mit Beitrag von 365 M. 71 Pf. eine Ausgabe von 19 M. 60 Pf. Somit 346 M. 11 Pf. Daraon sind 200 M. zu 4 pSt. bei der Post angelegt.

M. Hansen, Schriftführer.

**Moabit.** Versammlung am 22. Januar 1876. Der Vorsitzende Hr. H. Müller eröffnet die Versammlung um 6½ Uhr Abends, anwesend sind 34 Mitglieder. Zur Eintritt in die Tagesordnung heißtet der Vorsitzende mit, daß der frühere Generalsekretär Hr. Friedrich Weiß durch den Tod aus unserer Mitte gesprochen ist. Bei Auszeichnung des Vorsitzenden erhebt sich die Resolution, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und besiegelt geschildet ist, ging die Versammlung zum 1. Punkt der Tagesordnung über: Kranken- und Begräbniskasse. Sekretär Hr. Lenz I. Berichte bezüglich aller der verschiedenen Zweige der Kranken-Kasse, welche von der Regierung beschwerte, mit einziger rechtzeitlicher Abberichtigung aber geschieden war. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Sparfonds-Auslegungen, sprach

sich Hr. Bey als Referent zwar anerkennend über die von Hrn. Oehlert gemachte Vorlage aus, hält aber eine Trennung derselben vom Ortsverein für nötig. Ein Antrag: eine Kommission von drei Mitgliedern zu ernennen, unter Hinzuziehung geeigneter Kräfte aus anderen Vereinen, welche das Statut der Oeffentlichkeit übergeben und die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit voranlassen soll, wird, nachdem mehrere Nebner dafür und dagegen gesprochen, abgelehnt.

Es folgt als 3. Punkt der Bericht der Kassirer. Ortsvereins-Kasse pro IV. Quartal 1875: Einahme 145 M. 20 Pf., Ausgabe 88 M. 15 Pf. Baarbestand 57 M. 5 Pf. — Kranken- und Begräbniskasse pro IV. Quartal 1876: Einahme 783 M. 61 Pf., Ausgabe 727 M. 23 Pf. Baarbestand 56 M. 28 Pf. Zahl der Mitglieder am Schlusse des Quartals 64. Auf Antrag der Revisoren wird den Kassirern Decharge ertheilt. Ein Antrag, daß von jetzt ab die Kassirer sämtliche Mitglieder allein in Kollektion bekommen, wurde abgelehnt. Zum 4. Punkt: Verschiedenes, wird, da eine große Unordnung in der Bibliothek herrscht, der Antrag angenommen, daß der alte Bibliothekar dem neuen das Verzeichniß der vorhandenen und der ausgeliehenen Bücher zu beschaffen habe und für die abhanden gefor menen Bücher haftbar gemacht wird. Schließlich ersucht noch Hr. Lenz I. die Versammlung, zu der am Sonntag anberaumten Generalversammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

M. Suhn, Schriftführer.

## Personal-Nachrichten.

**Moabit.** Protokollauszug des lokalen Reiseunterstützungsverbandes, verhandelt Berlin am Sonnabend, den 13. Januar. Die Versammlung wurde um 9 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach Punkt 1 der Tagesordnung folgte der Kassenbericht pro 4. Quartal. Die Einahme betrug 150,45 M., die Ausgabe 96,60 M. Bleibt Bestand 53,85 M. Wiedann wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Es folgt Punkt 2. Bei der Neuwahl wurde die Reisegeldhöchststelle nach dem Schomburg'schen Personal verlegt und Hr. Ad. Kern als Kassirer gewählt. Darauf schritten wir zur Abstimmung der Waldburger Statuten, welche auch auf kleine Änderungen angenommen wurden. Es erscheinen die §§ 11 und 16 etwas zu streng und schließen mir uns deshalb in den beiden Punkten an Neustadt-Magdeburg (Anzeige Nr. 2) an. Auch wäre es erwünscht, die Thätigkeit des Vororts bis zum 1. April 1877 hinauszuschieben.

J. A. Carl Blechenthal.

Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das Reisegeld für Charlottenburg und Moabit vom 1. Februar an auf der H. Schomburg'schen Porzellamanufaktur Alt-Moabit Nr. 95/96 ausgezahlt wird.

Lokaler Reiseunterstützungsverband Berlin.

J. A. Carl Blechenthal.

**Stanowik.** Das hiesige Dreher-Personal muß sich sehr darüber wundern, daß die neuverworenen Statuten zur Reisegeldfrage, außer in einigen Abdrucken, so grobe Anerkennung gefunden haben. Wir unterstreits bedauern, und an dieselben anschließen zu müssen. Das muß jedem Personal klar sein, daß Verbesserungen unbedingt notwendig sind, ehe dieselben angenommen werden können und daß dazu eine Frist bis zum 1. April erforderlich erscheint, damit auch andere Personale ihre Meinung zur Veröffentlichung bringen können. Wir schließen uns daher den gemachten Verbesserungen des Neustadt-Magdeburger Personals an, bis auf § 12. Dennach haben solche Kollegen, welche nur auf Verschreibung reisen, bloß Pflichten, aber keine Rechte; wir wünschen daher daß es jedem überlassen bleibt, ob er sich Unterstützung holt oder nicht.

Das Dreher-Personal zu Stanowik.

### Aufforderung.

Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Moabit, die Herren Ritter, Korte, Heitlein, Müller, Fleischhauer und Ihme fordere ich hiermit auf, gemäß § 2 (Übergangsbestimmung) des neuen Krankenkassen-Statuts, behufs Übertritts in die neue Kasse, sofort die schriftliche Erklärung einzusenden.

J. Bey,

Berlin C., Moßstraße 26.

### Aufforderung.

Die Mitglieder August Grätzsch aus Colditz und Gottlieb Büschel aus Dittersbach, werden hierdurch aufgefordert, behufs Regelung ihrer Kassenangelegenheiten, bis spätestens den 10. Februar ihre Adresse dem Unterzeichneten anzugeben.

J. Bey,

Berlin C., Moßstraße 26.

### Aufforderung.

Die Mitglieder des Ortsvereins Moabit, welche aus der Bibliothek Bücher entliehen haben, werden aufgefordert, in der nächsten Ortsversammlung die gelehenen Bücher zurückzugeben.

M. Suhn, Schriftführer.

\* **Moabit.** Generalratshaltung am Sonntag, den 4. Februar Vorm. 1/10 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Quartals- und Jahresabschlüsse. 3) Geschäftliches.

Gustav Lentz, Vorsitzender. Georg Lentz, Haupt-Schriftführer.

**Moabit.** Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfstrasse) am Sonntag, den 4. Februar Vorm. 11 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Konstituierung des Vorstandes. 2) Geschäftliches.

Gustav Lentz, Vorsteher. Julius Bey, Hauptfasser.

### Danksagung.

Den geehrten Kollegen und Freunden unsers guten Gatten und Vaters, des Porzellandrehers Friedrich Weiß, welche dem Dahingestorbenen die letzte Ehre erwiesen, sagen wir für die wohlthuende Theilnahme unsern innigsten Dank.

Therese Weiß, Witwe.

Paul und Clara Weiß.